Vorlage

zuständig: Unternehmensbereich 4		
Vorbereitung Energieknappheit Winter 2022/2023; Antrag Nr. 133 – Stadtrat Böhm		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	
14.11.2022	Stadtrat	öffentlich

Vortrag:

Aktuell ist die Marktlage und die damit verbundene Gas- und Stromversorgung eine riesige Herausforderung für alle Verbraucher und Unternehmen. Die Stadtwerke halten es grundsätzlich für eher unwahrscheinlich, dass die Gasmangellage Privathaushalte treffen könnte oder ein Blackout weite Teile Deutschlands zum Erliegen bringt. Die Stadtwerke haben mit E-Mail vom 10.11.2022 diese Einschätzung nochmals bestätigt.

Dennoch ist es wichtig, sich auf solche Krisenszenarien vorzubereiten, um im Zweifelsfall schnell reagieren zu können. Daher wurde am 18.07.2022 bei der Stadt Hof im Rahmen des vorbereitenden Katastrophenschutzes ein Krisenstab eingerichtet, der die laufende Entwicklung im Auge hat und entsprechende Maßnahmen plant sowie einleiten kann.

Für die Verteilung von Gas und Strom wird in erster Linie die Bundesnetzagentur verantwortlich sein. Die Stadtwerke können hier nur auf Vorgaben reagieren. Allerdings werden die Preise für Energie die Unternehmen und Haushalte stark belasten. Entsprechende finanzielle Unterstützungsmöglichkeiten durch den sozialen Bereich stehen für die Leistungsberechtigten zur Verfügung. Das Jobcenter oder der Fachbereich Soziales bei der Stadt Hof können zahlungsunfähige Kunden entlasten. Dies gilt auch für solche Personen, die erst durch die gestiegenen Energiepreise in die Leistungsberechtigung fallen. Das Abstellen der Energieversorgung durch die Stadtwerke erfolgt in der Regel nur dann, wenn ein Kunde sämtliche Hilfsangebote oder Abwendungsvereinbarungen ablehnt oder ignoriert. Die bereits jetzt häufig angebotene Abwendungsvereinbarung sieht vor, dass ein Kunde weiterhin mit Energie versorgt wird, sich aber dazu verpflichtet, Abschläge und sonstige Zahlungsrückstände in Raten abzubezahlen. Die Möglichkeiten der Ratenzahlung sind damit bereits gegeben. Auch die Option, von einem anderen Anbieter zu den Stadtwerken zurück zu wechseln, ist entsprechend der aktuellen Gesetzeslage schon jetzt unkompliziert möglich: Die Grundversorgung steht jedem offen.

Darüber hinaus ist zu erwarten, dass das angekündigte Hilfspaket der Bundesregierung zur Entlastung einkommensschwacher Haushalte beiträgt.

Sollte der – wenn auch unwahrscheinliche – Fall eintreten, dass Gas und Strom zeitweise ausfallen, führt dies nicht pauschal dazu, dass Wohnungen nicht mehr benutzt werden können, so dass einzelne Gruppen der Bevölkerung einer Notunterkunft mit Wärmeversorgung bedürften. Die Netzagentur wird die Verteilung lenken. Dabei ist zu beachten, dass die öffentlichen Gebäude in der Stadt Hof (Rathaus, Freiheitshalle, Schulen, Bauhof, Jugendzentrum etc.) allesamt mit Gas beheizt werden. Bei einem echten Ausfall des Energieträgers „Gas“ steht dieser auch der Stadt Hof nicht zur Verfügung. Ausreichend Gebäude, die als Wärmehalle dienen können, sind dann nicht vorhanden. Hier wird die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Vordergrund stehen. Bei einer Einschränkung der Gasversorgung müssen unverzichtbare Infrastruktureinrichtungen weiterhin betriebsfähig gehalten werden, also insbesondere auch die Schulen usw. Ob dabei Raum bleibt für eine Doppelnutzung als Wärmehallen für Teile der Bevölkerung, die zwar nicht obdachlos sind, sich aber Wärmeenergie nicht mehr „leisten“ können, ist eher unwahrscheinlich.

Der Personenkreis, der bereits Sozialleistungen bezieht, wird bei annähernd gleichen Energieverbrauch, vor reinen Preissteigerungen geschützt. Bei Notlagen im Einzelfall können Anträge beim Jobcenter bzw. beim Fachbereich Soziales – Soziale Leistungen und Hilfen – gestellt werden.

Ähnlich verhält es sich mit der Stromversorgung – grundsätzlich ist die absolut notwendige kritische Infrastruktur aufrechtzuerhalten, insbesondere die Krankenhäuser und alles, was der Versorgung der Bevölkerung dient. Dies sind besonders die Treibstoffversorgung für Feuerwehr, Polizei und Rettungsdienste und die Aufrechterhaltung von Transportkapazitäten, auch die Müllabfuhr. Für den großflächigen Stromausfall werden Anlaufstellen für die Bevölkerung eingerichtet, von wo aus dann – nach Möglichkeit – noch

Kommunikationslösungen in Betrieb sein werden, mit denen versucht wird, die Anliegen abzuarbeiten und den Kontakt zur Bevölkerung aufrecht zu erhalten.

In Planung sind mehrere Anlaufstellen („Katastrophenleuchttürme“), die auf das gesamte Stadtgebiet verteilt sind, so dass die Bürger im Notfall möglichst kurze Wege haben. Geplant wird vorrangig mit folgenden Standorten:

Feuerwehrgerätehaus Wölbattendorf
Feuerwehrgerätehaus Leimitz
Feuerwehrgerätehaus Moschendorf
Stadt Hof – Rathaus
Stadt Hof – Bauhof
Stadt Hof – Eisteich
Schulzentrum Rosenbühl
Hofecker Schule
Grundschule Krötenbruck

Ein unter Umständen aufgrund der Energieknappheit notwendiges zeitweises gesteuertes Abstellen der Stromversorgung für einzelnen Stunden in begrenzten Gebieten stellt noch keine Katastrophe dar.

Egal, ob kurze Stromausfälle oder ein länger anhaltender Blackout – die Bevölkerung kann nicht damit rechnen, dass in diesen Fällen alles wie gewohnt aufrechterhalten werden kann. Der Katastrophenschutz kann nur dafür sorgen, dass die grundlegenden öffentlichen Funktionen der Daseinsvorsorge nach Möglichkeit weiter angeboten werden können. Unabhängig davon sollte sich jede und jeder Einzelne entsprechend auf Situationen vorbereiten, in denen keine Einkäufe möglich sind und unter Umständen weder Strom noch Gas zur Verfügung steht.

Dazu hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe (BBK) auf seiner Internetseite (www.bbk.bund.de) umfangreiche Hilfestellungen und Empfehlungen für Notfälle wie einen etwaigen Blackout. Entsprechende Hinweise an die Privathaushalte werden innerhalb der nächsten Woche auch auf der Homepage der Stadt Hof veröffentlicht.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat nimmt von den Ausführungen Kenntnis. Der Antrag Nr. 133 der Piratenpartei vom 03.10.2022 ist damit erledigt.

II. In die Sitzung des Stadtrates am 14.11.2022

III. Zurück an FB 30

Hof, 14.11.2022
Unternehmensbereich 4

Baumann
Unternehmensbereichsleiter